

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.11.2020****Corona-Pandemie – Sicherstellung der Kapazität von Intensivbetten****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Eine Prognose der Universität des Saarlandes geht davon aus, dass in wenigen Wochen die bisherige Kapazitätsgrenze der Intensivstationen erreicht sein wird. Auch die aktuellen Corona-Regeln ändern an dieser Prognose wenig. Für ihr Modell werten die Forscher neben Daten des Robert-Koch-Instituts und Informationen von Ministerien die Daten von über 8.000 Corona-Fällen in Krankenhäusern aus. Demnach ist für Hessen in den nächsten 14 Tagen eine Verdoppelung bis Verdreifachung der täglichen Infektionszahlen zu erwarten. Auch wenn die Zahl der Neuinfektionen infolge der neuen Restriktionen rückläufig sein sollten, steigt die Anzahl der intensivmedizinisch zu betreuenden Patienten mit einer Verzögerung von drei bis vier Wochen an, wobei der größte Teil dieser Patienten aktuell bereits infiziert ist. Laut zentralem DIVI-Register haben Hessens Krankenhäuser noch eine Notfallreserve von über 1.000 Betten, wobei der limitierende Faktor das Personal darstellt. Nach Angaben des hessischen Sozialministeriums sind weitere Kapazitäten in Vorbereitung:

→ <https://www.hessenschau.de/panorama/corona-prognose-in-drei-wochen-keine-freien-intensivbetten-mehr,corona-intensivbetten-100.html>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungen der Infektionszahlen und der zu erwartenden intensivmedizinisch zu betreuenden Patienten unter Berücksichtigung der aktuell beschlossenen Maßnahmen?
- Frage 2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung – über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus – für sinnvoll und zielführend, um die Anzahl der intensivmedizinisch zu betreuenden Patienten möglichst gering zu halten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von der Landesregierung im Einklang mit der Bundesregierung und den Regierungen der anderen Bundesländer in mehreren Schritten getroffenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung einschließlich der Schließung von Einrichtungen und des Einzelhandels haben mittlerweile zu einer spürbaren Reduzierung der Neuinfektionszahlen und in der Folge auch zu einem ersten Rückgang bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten geführt. Ein prognostiziertes Ausschöpfen insbesondere der intensivmedizinischen Kapazitäten konnte bisher verhindert werden.

- Frage 3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung – über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus – für sinnvoll und zielführend, um die Anzahl der belegbaren Intensivbetten zu erhöhen?

Die derzeit als belegbar gemeldeten Intensivbetten erscheinen ausreichend. Die Landesregierung hat bereits unmittelbar nach Beginn der Corona-Pandemie Maßnahmen getroffen, um die Zahl an Intensivbetten in Hessen zu erhöhen.

- Frage 4. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, den sich abzeichnenden Mangel an Pflegepersonal für die intensivmedizinische Betreuung kurz- und mittelfristig zu beheben?

Viele Krankenhäuser haben seit Beginn der Corona-Pandemie ihrerseits Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung ihres Personals im intensivmedizinischen Bereich getroffen.

Mangelsituationen bei medizinischem und pflegerischem Personal haben sich bereits vor der Corona-Pandemie immer wieder angedeutet. Bund und Länder haben eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der medizinischen und pflegerischen Berufe getroffen. Mit

der Verbesserung der Ausbildungsfinanzierung wird beispielsweise auch ein Ausbau von Ausbildungskapazitäten im pflegerischen Bereich angestrebt.

- Frage 5. Plant die Landesregierung, dem Mangel an Pflegepersonal für die intensivmedizinische Betreuung auch dadurch zu begegnen, dass kurzfristig geeignetes Personal durch Reaktivierung von im Ruhestand befindlichen Pflegekräften oder Rekrutierung von Medizinstudenten gewonnen wird?
- Frage 6. Falls 5. zutreffend: Liegen derzeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die unter 5. genannten Maßnahmen vor?
- Frage 7. Falls 6. unzutreffend: Auf welche Weise plant die Landesregierung, die rechtskonforme Durchführung der unter 5. aufgeführten Maßnahmen sicherzustellen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Schließen von Beschäftigungsverhältnissen ist Sache des jeweiligen Klinikbetreibers. Gesonderter Maßnahmen der Landesregierung, insbesondere die Schaffung „gesetzlicher Voraussetzungen“ bedarf es hierfür nicht.

Wiesbaden, 25. Februar 2021

Kai Klose